

Antragsteller/in (Name, Vorname)	Telefon
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Plz, Wohnort)	Email

Landkreis Diepholz
 Fachdienst 63
 Niedersachsenstr. 2
 49356 Diepholz

Hinweise:

- Der Antrag ist mindestens 14 Tage vorher über die zuständige Stadt/Gemeinde einzureichen.
- Bei Rückfragen bitte an Herrn Riedemann wenden (Telefon: 0 54 41/9 76-14 26)

ANTRAG AUF VORÜBERGEHENDE NUTZUNG VON RÄUMEN ALS VERSAMMLUNGSSTÄTTE - § 47 VStättVO -

Für das Grundstück

Gemeinde, Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück

wird die Genehmigung zur vorübergehenden Nutzung der nachfolgenden Räume/Gebäude als Versammlungsstätte beantragt.

Gebäudebezeichnung (z. B. Schule, Reit-/ Halle)	Größe qm
Veranstaltungsname/Anlass (z. B. Tanz in den Mai, Erntedankfest, Konzert)	
Veranstaltungszeitpunkt	

Brandschutz wird sichergestellt	<input type="checkbox"/> Brandsicherheitswache <input type="checkbox"/> anderweitig (bitte angeben)
--	--

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in
--

Anlage:

Übersichtsplan, M. 1 : 1000 – 5000, mit Darstellung der Zufahrten, Einstellplätze für Besucher und ggf. Standplätze für Feuerwehr, Sanitäter sowie Sanitäranlagen

Grundrissplan, M. 1 : 100, mit Darstellung der Fluchtwege und Notausgänge